

Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2000 – 2020

Nationaler Bericht von Kultusministerkonferenz und

Bundesministerium für Bildung und Forschung

unter Mitwirkung von

HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs, DSW, GEW und BDA

Inhalt¹

1. Vorwort

1.1 Covid-19-Pandemie

2. Nationale Entwicklungen

2.1 Lernen und Lehren

2.2 Mobilität

2.3 Internationalisierung

2.4 Qualitätssicherung

2.5 Wechselseitige Anerkennung akademischer Qualifikationen

2.6 Unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen

2.7 Lebenslanges Lernen

2.8 Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland

2.9 Digitalisierung

3. Internationale Entwicklungen 2018-2020

4. Konferenz der für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister des Europäischen Hochschulraums 2020

5. Themen für die kommenden Jahre

¹ Der Bericht ist unter Mitwirkung aller in der nationalen AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ vertretenen Stakeholder entstanden. Mitwirkung bedeutet nicht, dass alle Aussagen von allen Akteuren im Detail mitgetragen werden.

1. Vorwort

Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich, Italien und Großbritannien auf der Konferenz der für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister an der Universität Sorbonne 1998 die Grundlage eines gemeinsamen Rahmens für die europäische Hochschulbildung geschaffen. Auf der Sorbonne-Erklärung aufbauend, schlossen sich ein Jahr später 30 Staaten bei einer Konferenz in Bologna dieser Idee an und bereiteten mit der Bologna-Erklärung die Grundlage für den Europäischen Hochschulraum (EHR), dem inzwischen 49 Staaten angehören. Die Kernziele der Erklärung sind:

- die Einführung gestufter Studiengänge,
- die Vereinfachung der Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen,
- die Einführung eines Kreditpunktesystems ECTS,
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung,
- die Förderung der Mobilität der Studierenden und Hochschulangehörigen und
- die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung.

Erweitert wurde der Zielkatalog bei den Folgekonferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) um folgende Punkte:

- Lebenslanges Lernen,
- Einbeziehung der Hochschulen und Studierenden,
- Förderung der weiteren Entwicklung der Qualitätssicherung,
- Berücksichtigung der Sozialen Dimension bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses,
- Erhöhung der weltweiten Attraktivität des Europäischen Hochschulraums sowie
- Etablierung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums als die zwei Säulen der Wissensgesellschaft.

Über die vergangenen beiden Jahrzehnte hat sich der Europäische Hochschulraum mit seinen vergleichbaren Studienstrukturen, gemeinsam genutzten Standards bei der Qualitätssicherung, der besseren, europaweiten Anerkennung von Studienleistungen, der adäquaten Nutzung von ECTS und den dazugehörigen, bewerteten Lernergebnissen zu einem weltweit beachteten Raum mit Vorbildfunktion entwickelt. In allen Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Ziele des Prozesses umzusetzen.

Auch Deutschland arbeitet seit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 intensiv daran, die Ziele zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums zu erreichen. Besonders sichtbar wurde dies bei der Einführung der gestuften Struktur der Studiengänge, eines Kreditpunktesystems und der Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die Qualitätssicherung.

Dabei gilt zu beachten, dass die Entwicklung nicht gleichförmig verlaufen ist bzw. verläuft. In den ersten Jahren des Bologna-Prozesses standen für Deutschland und für die weiteren Staaten die Umsetzung der oben genannten Strukturreformen im Vordergrund und erforderten die ganze Aufmerksamkeit. Während diese Strukturreformen mittlerweile in den meisten Staaten, die von Anfang an am Prozess teilgenommen haben – so auch in Deutschland – weitgehend umgesetzt sind, sind weitere Ziele wie die Berücksichtigung der Sozialen Dimension, die Förderung des lebenslangen Lernens oder, seit 2015, die Digitalisierung im Hochschulbereich, neu hinzugekommen und werden intensiv bearbeitet. Andere Vereinbarungen, wie beispielsweise die Förderung der Mobilität oder die Stärkung der europäischen Dimension der Hochschulbildung, bleiben dauerhafte Aufgaben für alle Beteiligten. Ziel des ersten Teils dieses Berichts (Kapitel 2) ist es, die nationalen Entwicklungen darzustellen.

Im Anschluss daran werden die internationalen Entwicklungen und Beratungen im Bologna-Prozess dargestellt (Kapitel 3) und die Strukturen und Ergebnisse der internationalen Gremien nach der Bologna-Ministerkonferenz 2018 in Paris erläutert. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Ministerkonferenz 2020 vorgestellt und abschließend wird ein Ausblick auf die Themen gegeben, die in den kommenden Jahren für den europäischen Hochschulraum von Bedeutung sein werden (Kapitel 5).

1.1 Covid-19-Pandemie

Ab dem Frühjahr 2020 stellte die Covid-19-Pandemie auch die Hochschulen, die Hochschulverwaltung, die Lehrenden, die Studierenden und das ganze Wissenschaftssystem in Deutschland und Europa vor Herausforderungen neuen Ausmaßes. Die Möglichkeit, die hochschulischen Lehrveranstaltungen weitgehend online oder in hybriden Formaten durchzuführen bzw. besuchen zu können, der digitale Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, das Absolvieren von Online-Prüfungen: Vor Beginn der Pandemie wäre es undenkbar gewesen, den Präsenzbetrieb an den Hochschulen in vergleichbarem Umfang auf digitale Formate zu übertragen. Nur durch einen enormen Kraftakt aller beteiligten Akteure war es möglich, den Lehr- und Forschungsbetrieb weitgehend aufrecht zu erhalten. Ihr Engagement in der Bewältigung ist so vielfältig wie beachtlich.

Hierfür sind Bund und Länder den Hochschulleitungen, den Lehrenden, den Studierenden sowie allen weiteren Beteiligten dankbar und werden sie weiterhin nach Kräften unterstützen. Nichtsdestoweniger ist es das erklärte Ziel, Präsenzveranstaltung und Forschungstätigkeiten vor Ort sowie den internationalen wissenschaftlichen Austausch und akademischen Disput dem jeweiligen Infektionsgeschehen entsprechend wieder möglichst umfassend aufzunehmen. Gerade die Krise hat verdeutlicht, dass die internationale Kooperation der Wissenschaft von immenser Bedeutung ist.

2. Nationale Entwicklungen²

2.1 Lernen und Lehren

Entwicklung der Studierendenzahl

Insgesamt waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Wintersemester 2019/2020 2.897.336 Studierende an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Das entspricht einer Steigerung von rund 1.126.847 Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 1999/2000. Diese Zunahme zeigt eindrucksvoll die Wirksamkeit der von Bund und Ländern initiierten Maßnahmen und der Anstrengungen der Hochschulen zur Steigerung

² In diesem Kapitel werden nationale Trends anhand der vorhandenen statistischen Daten aufgezeigt. Aufgrund des langen Zeitraums von rund 20 Jahren sind die Zahlen allerdings nicht ohne Einschränkung direkt vergleichbar. Auch können zum Teil keine einheitlichen Quellen für die Daten herangezogen werden, da diese seinerzeit noch nicht erhoben wurden. Darüber hinaus liegen nicht für alle Bereiche Zahlen aus dem entsprechenden Jahr vor, weshalb sowohl Zahlen von 1999, 2000 und 2001 herangezogen werden, im Einzelfall auch spätere Daten.

der Studierenden- und Akademikerinnen- bzw. Akademikerquote sowie der Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen. Um diese Entwicklung fortzusetzen, werden Bund und Länder die Programme zur Unterstützung der Hochschulen weiterführen.

Studiengänge

Laut dem Bericht „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2000“ wurden in diesem Jahr 6.800 Studiengänge von den Hochschulen angeboten. Die überwiegende Mehrzahl davon waren Studiengänge, die zu einem Diplom-, Staatsexamen- oder Magister-Abschluss führten, der Anteil der Bachelor- und erst recht der Masterstudiengänge lag zusammen unter einem Prozent.

Die Anteile der Abschlussarten der Studiengänge hat sich in den letzten 20 Jahren, auch durch die Umsetzung der im Bologna-Prozess vereinbarten Reformen, deutlich verschoben. Im Sommersemester 2020 haben die deutschen Hochschulen 9.124 Bachelor- und 9.580 Masterstudiengänge laut der Datenbank des Hochschulkompasses der Hochschulrektorenkonferenz angeboten. Darüber hinaus gibt es 1.579 Studiengänge, die zu einem staatlichen (insbesondere in Jura, Medizin, Pharmazie und teilweise im Lehramt) oder kirchlichen Abschluss führen, sowie 156 weitere Studiengänge.

Die 18.704 Studiengänge, die mit einem Bachelor- oder Masterabschluss enden, machen 91,5 % aller Studiengänge in Deutschland aus, in denen rund 60 % der Studierenden eingeschrieben sind. Das Studienangebot an deutschen Hochschulen ist somit inzwischen ganz überwiegend durch international vergleichbare Bachelor- und Masterstudiengänge geprägt.

Aber nicht nur die Abschlussarten, sondern auch der Aufbau und die Konzeption der Studiengänge wurde einem Wandel unterzogen. Durch die Modularisierung wurden Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und prüfbaren inhaltlichen Einheiten zusammengefasst. Diese Module bestehen aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, ihr Zusammenhang liegt darin, dass sie aufeinander bezogene Kompetenzen vermitteln. Jedes Modul ist mit einer festgelegten Zahl an Kreditpunkten versehen, deren Anzahl sich unter anderem am Arbeitsaufwand und der Dauer des Moduls orientiert. Den Abschluss eines Moduls bildet in der Regel eine Prüfung.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurde durch die Reform der Fokus auf die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden gelegt. Die Ziele dieser Umstellung waren insbesondere eine verbesserte Strukturierung der Studiengänge und die Erleichterung der (internationalen) Mobilität sowie der wechselseitigen Anerkennung.

2.2 Mobilität

Das große, übergeordnete Ziel des Bologna-Prozesses ist die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums. In diesem soll es möglich sein, verschiedene Elemente des Studiums – einen ganzen Studiengang bis zum Abschluss oder Teile des Studiums – in einem anderen Land unter Anerkennung dieses Abschlusses bzw. der Studienleistungen zu absolvieren (s. 2.5).

Zu Beginn des Bologna-Prozesses im Jahr 2000 waren laut der DAAD-Publikation „Wissenschaft weltoffen“ rund 113.000 internationale Studierende³ an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Dies entsprach einem Anteil von rund 6,4 % an allen Studierenden. Ein Großteil der ausländischen Studierenden stammte aus Europa. Gleichzeitig waren rund 50.000 Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit an ausländischen Hochschulen eingeschrieben, darunter knapp 16.000, deren Auslandsaufenthalt an Hochschulen anderer EU-Staaten mit dem Erasmus-Programm gefördert wurde.

Bund und Länder haben es sich 2013 zum Ziel gesetzt, dass 50 % aller Absolventinnen und Absolventen studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt haben sollen. Für die Staaten der EU und des Bologna-Prozesses ist es seit der Ministerkonferenz von Leuven 2009 ein erklärtes Ziel, dass mindestens 20 % der Absolventinnen und Absolventen einen mindestens dreimonatigen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben bzw. 15 ECTS-Punkte im Ausland erworben wurden.

Deutsche Studierende im Ausland

140.000 Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit studierten laut der aktuellen Ausgabe von „Wissenschaft weltoffen“ im Jahr 2017 im Ausland. Die Zahl der Auslandsstudierenden hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Auch die Anzahl der durch das Erasmus-Programm Geförderten ist stark gestiegen auf über 40.000. Legt man die

³ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und zum Studium nach Deutschland gekommen sind.

Befunde der DAAD/DZHW-Mobilitätsstudie 2017 als aktuellste verfügbare Daten zugrunde, so ist davon auszugehen, dass das europäische Mobilitätsziel in Deutschland bereits erreicht wurde: 26 % der deutschen Studierenden in höheren Semestern⁴ haben einen Auslandsaufenthalt absolviert, der den Kriterien des Ziels der EU bzw. der Bologna-Unterzeichnerstaaten entspricht. Studienbezogene Auslandserfahrung nach den Kriterien des Ziels von Bund und Ländern können 34 % der Studierenden in höheren Semestern vorweisen. Die Erreichung des gesetzten 50%-Mobilitätsziels erfordert weitere Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Studienfächer und Herkunftsgruppen der Studierenden.

Ausländische Studierende in Deutschland

Nach Angaben des DAAD aus „Wissenschaft weltoffen“ waren 2019 an deutschen Hochschulen knapp 320.000 internationale Studierende eingeschrieben und stellten damit rund 11 % aller Studierenden in Deutschland. Damit hat sich sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der ausländischen an allen Studierenden seit Beginn des Bologna-Prozesses mit einigen Schwankungen ungefähr verdoppelt. 2019 stellen Studierende aus Europa, von denen viele durch das Erasmus-Programm gefördert werden, mit knapp 40 % und Asien mit rund 30 % die größten Gruppen der internationalen Studierenden, gefolgt von Nordafrika/Nahost mit knapp 18 %.

Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Im Jahr 2018 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes an den deutschen Hochschulen insgesamt 49.124 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Im Vergleich zu den 19.793 Personen im Jahr 2005, als diese Daten zum ersten Mal erhoben wurden, bedeutet das einen Anstieg von knapp 30.000 Personen.

Die Zunahme des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich auch im Vergleich mit der Entwicklung des Personals insgesamt. Die Zahl aller wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten an den deutschen Hochschulen ist von rund 240.000 im Jahr 2005 auf gut 400.000 im Jahr 2018 gestiegen, womit die prozentuale Steigerung (rund 66 %) deutlich geringer ausfällt als die Steigerung des

⁴ Die Definition der Anzahl der Semester unterscheidet sich je nach Abschlussart.

Anteils der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 150 %).

Die Zahl der von deutschen Wissenschaftsorganisationen, darunter der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), geförderten Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an den deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen belief sich im Jahr 2018 auf rund 33.000 Personen. Gleichzeitig wurden knapp 15.000 deutsche Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler von deutschen und ausländischen Förderorganisationen bei einem Auslandsaufenthalt unterstützt.

Im Vergleich zu den Zahlen von 2001 (geförderte ausländische Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Deutschland: knapp 19.000, geförderte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland: rund 5.300) zeigt sich ein deutlicher Anstieg. Dies weist sowohl auf eine ungebrochene und in den letzten Jahren größer werdende Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch auf eine zunehmende Internationalisierung des deutschen wissenschaftlichen Personals hin. Beide Entwicklungen gilt es fortzusetzen und zu forcieren.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Deutschland im Bereich der Förderung der internationalen Mobilität sowohl von deutschen als auch ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den zurückliegenden Jahren große Erfolge erzielt hat.

2.3 Internationalisierung

Die Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist ein Element eines vernetzten Europäischen Hochschulraums. Ein weiteres ist die Internationalisierung der Hochschulen. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Profilbildung der deutschen Hochschulen und dient der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, dem interkulturellen Dialog und auch dem Ziel, die deutschen Hochschulen international noch attraktiver zu machen.

Mittlerweile hat die überwiegende Mehrheit der Hochschulen in Umsetzung der 2013 gemeinsam von Bund und Ländern verabschiedeten Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen eine eigene Internationalisierungsstrategie entwickelt. Kooperationen zwi-

schen deutschen und ausländischen Hochschulen, beispielsweise zur Förderung der Mobilität oder für internationale Lehr- und Forschungs Kooperationen, sind mittlerweile flächendeckend etabliert. Auch die Möglichkeit, sogenannte Gemeinsame Studienprogramme (Joint Programmes) anzubieten, wird in zunehmendem Maße genutzt. Diese integrierten Studiengänge, die, auch im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulallianzen“, gemeinsam von Hochschulen aus verschiedenen Ländern angeboten werden, können beispielsweise zu einem Joint (einem gemeinsamen Abschluss der beteiligten Hochschulen) oder einem Double Degree (Abschlüsse an beiden beteiligten Hochschulen) führen. Sie fördern damit ebenfalls die internationale Vernetzung der deutschen Hochschulen.

Die laut HRK-Hochschulkompass mehr als 38.000 internationalen Kooperationen deutscher Hochschulen und knapp 750 Joint Programmes sind Spiegel dieser positiven Entwicklung.

2.4 Qualitätssicherung

Die externe Qualitätssicherung von Studiengängen ist eines der zentralen Elemente des Bologna-Prozesses. In Deutschland wurde bereits vor der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration 1998 das Verfahren zur externen Qualitätssicherung auf Basis der Expertenbegutachtung (peer review) eingeführt. Beteiligt sind neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis sowie internationale Expertinnen und Experten. Die Entscheidungen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung), von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) sowie von alternativen Verfahren trifft der Akkreditierungsrat. Grundlage seiner Entscheidungen sind in der Programm- und der Systemakkreditierung Berichte von zugelassenen Agenturen.

Aufgabe der Akkreditierung ist insbesondere die Sicherstellung der Qualität der Studienprogramme, der Gleichwertigkeit von Studien-, Prüfungsleistungen und der Studienabschlüsse. Hierzu gehören die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sowie deren Anpassung an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung. Dies schließt die Studierbarkeit des Lehrangebots sowie die berufsfeldbezogenen Qualifikationen ein. Die Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen

Lebenslagen sind Gegenstand der Überprüfung im Rahmen der Akkreditierung.

Zur Sicherung der gemeinsamen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum wurden europaweite Netzwerke geschaffen. Von Bedeutung sind insbesondere die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) als Vertretung der Qualitätssicherungsagenturen auf europäischer Ebene und das European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) als Register der anerkannten Qualitätssicherungsagenturen. In ersterem ist der Akkreditierungsrat assoziiertes Mitglied. Die in Deutschland tätigen Agenturen sind, abgesehen von einer Ausnahme, Mitglieder von ENQA und im EQAR registriert.

2.5 Anerkennung akademischer Qualifikationen

Zu den Kernzielen des Bologna-Prozesses gehört die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen. Anerkennung dient unmittelbar der akademischen Mobilität der Studierenden, verbessert die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf berufliche Mobilität und ist ein Maßstab für erreichte Konvergenz und geschaffenes Vertrauen.

Ein wesentlicher Grundstein für eine Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen ist die Lissabon-Konvention („Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“), die Deutschland am 01. Oktober 2007 ratifiziert hat und deren Grundsätze – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht der Hochschulen bei Versagung der Anerkennung – inzwischen in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder umgesetzt wurden. Diese Grundsätze beschränken sich nicht auf die Unterzeichnerstaaten der Konvention, sondern gelten für alle Fälle der Anerkennung von in- und ausländischen Studienleistungen bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel. Mit dieser umfassenden Anwendung soll im Interesse von Mobilität und Transparenz die Einheitlichkeit der Verfahren sichergestellt werden. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung sind außerdem so in den hochschulischen Vorschriften zu dokumentieren, dass Klarheit für die Studierenden hinsichtlich ihrer Rechtsposition gegenüber den Hochschulen gewährleistet wird.

Im Bologna Implementation Report 2020 wird die Situation in den Staaten des Europäischen Hochschulraums umfassend dargestellt und aufgezeigt, dass in 10 Staaten, darunter auch in Deutschland, automatische Anerkennung auf Systemebene im Sinne der Definition des Bologna-Prozesses gegeben ist. Dies bedeutet, dass alle Qualifikationen – Studienleistungen und -abschlüsse –, die in den teilnehmenden Staaten ausgestellt wurden und keinen wesentlichen Unterschied aufweisen, wie inländische Leistungen und Abschlüsse behandelt und anerkannt werden. Hierzu ist es notwendig, dass alle Prinzipien der Lissabon-Konvention, darunter die oben genannte regelhafte Anerkennung, implementiert sind.

Trotz der umfassenden rechtlichen Regelungen in der Lissabon-Konvention und den Landeshochschulgesetzen sowie der festgestellten automatischen Anerkennung besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf bei der praktischen Umsetzung der Anerkennung.⁵ Dies gilt für die Anerkennung sowohl von im Ausland als auch im Inland erworbenen Studienleistungen und Qualifikationen.⁶

Die UNESCO hat zu ihrer Generalkonferenz im November 2019 die „Global Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education“ verabschiedet. Diese soll, in Ergänzung der regionalen Konventionen, die globale Anerkennung von Hochschulqualifikationen regeln. Die hohen Standards, die die Lissabon-Konvention für den Europäischen Hochschulraum etabliert hat, bleiben in Deutschland weiter gültig.

2.6 Unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen

Ziel des Bundes und der Länder ist es, dass Studierende und Absolventinnen und Absolventen die Vielfalt der Bevölkerung Deutschlands widerspiegeln. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen und Programme umgesetzt, die auch geeignet sind, die weitere Öffnung der Hochschulbildung für eine vielfältige Studierendenschaft zu erreichen.

Das Gleichbehandlungsgebot und das Benachteiligungsverbot sind in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert (Art. 3⁷, Art. 6 und Art. 33 Grundgesetz) und

⁵ Weitere Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen finden sich unter anderem in der regelmäßig aktualisierten Studie „Anerkennung – (k)ein Problem?“ des DAAD.

⁶ Vgl. hierzu u.a. die einschlägigen Aktivitäten des Projekts „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hrk.-nexus.de.

⁷ Durch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist festgeschrieben, dass „Niemand [...] wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens,

damit Maßstab aller rechtlichen Regelungen. Initiativen von Bund und Ländern zur Förderung unterrepräsentierter oder benachteiligter Gruppen wie beispielsweise Studierende mit Familienaufgaben, aus Nicht-Akademikerhaushalten, mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen sowie beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zielen daher darauf ab, vergleichbare Zugangsvoraussetzungen zu schaffen und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen beziehungsweise die soziale Infrastruktur an den Hochschulen insgesamt auszubauen. Hierauf beruhen zahlreiche Maßnahmen: Neben der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte (s. 2.7) wurden durch Bund und Länder Förder- und Unterstützungsprogramme⁸ aufgelegt, um weitere Studienplätze zu schaffen und damit der in Kapitel 2.1 dargelegten erwünschten gestiegenen Zahl der Studierenden gerecht zu werden, verstärkt Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen zu etablieren sowie die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre insgesamt zu verbessern. Im Zusammenspiel dieser Maßnahmen wurde auch die Chancengerechtigkeit verbessert.

Gleichwohl müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen gleichberechtigt in die Hochschulbildung einzubeziehen. Als Beispiel können hier Studierende aus Nicht-Akademikerhaushalten genannt werden, die sich besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme, im Verlauf und bei Abschluss eines Studiums gegenübersehen. Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass der Anteil dieser Gruppe an allen Studierenden im Vergleich zu 1999 rückläufig ist. Ebenso zeigt sich hier auch, dass beispielsweise die Mobilitätsquote von Studierenden mit einem akademischen Bildungshintergrund deutlich höher liegt als bei solchen mit einem nicht-akademischen. Bund und Länder sind sich dieser Problematik bewusst und werden deshalb den eingeschlagenen Weg, allen Studierenden und Studieninteressierten unabhängig von Bildungshintergrund oder Beeinträchtigungen ein Studium zu ermöglichen, konsequent weitergehen und die Chancen auf Teilhabe an Hochschulbildung verbessern.

seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden [darf].“

⁸ Hochschulpakt 2020, Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen, Qualitätspakt Lehre, Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Innovation in der Hochschullehre

Für Deutschland wird unter anderem im „Bologna Implementation Report“ regelmäßig beanstandet, dass keine Daten zur Förderung dieser Gruppen, wie sie hierfür angefordert werden, geliefert werden können. Dies liegt unter anderem daran, dass Studierende in Deutschland weder zu Beginn noch während oder bei Abschluss des Studiums nach ihrer sozialen Herkunft, einem möglichen Migrationshintergrund oder ihrer Religionszugehörigkeit gefragt werden. Dies ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung geboten als auch durch das Benachteiligungsverbot begründet. Das Fehlen dieser Daten bedeutet nicht, dass es in Deutschland keine Förderung benachteiligter Gruppen gibt. Zum Beispiel untersuchen Studien, Befragungen und Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung diese Zusammenhänge.

Zudem bildet das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) den Kernbestandteil des staatlichen Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung in Deutschland. Das BAföG ist ein Sozialleistungsgesetz, das der Sicherstellung der Chancengleichheit im Bildungswesen dient. Kindern aus einkommensschwachen Familien, die eine Ausbildung aus eigener Kraft nicht finanzieren können, soll dadurch der Zugang zu qualifizierter Ausbildung ermöglicht werden.

2.7 Lebenslanges Lernen

Die Hochschulen für neue Studierendengruppen zu öffnen, ist erklärtes Ziel der Länder, des Bundes und der Hochschulen. Hiermit soll unter anderem auf den wachsenden Fachkräftebedarf reagiert, Chancengleichheit hergestellt und auf die geänderten Ansprüche des Arbeitsmarktes eingegangen werden.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu verbessern und insbesondere den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erleichtern. So wurde den Inhaberinnen und Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaberinnen bzw. Inhaber gleichberechtigter Abschlüsse) der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Zudem wurden die Voraussetzungen definiert, nach denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten.

Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich beispielhaft an der Zahl der Studierenden ohne Abitur ablesen. Im Jahr 2018 waren an den deutschen Hochschulen nach Angaben des

Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) rund 62.000 Personen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung eingeschrieben, so viele wie noch nie zuvor.

Auch bei der Studienorganisation reagieren die Hochschulen auf die Bedürfnisse der beruflich Qualifizierten: Sukzessive ausgebaut wird das Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen, die eine Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium ermöglichen. So gibt es nach Angaben des HRK Hochschulkompass 1.838 grundständige und 1.188 berufsbegleitende bzw. berufs- oder ausbildungsintegrierte und duale Studiengänge an den deutschen Hochschulen.

Der insbesondere in den letzten Jahren erfolgte Ausbau der weiterbildenden und/oder berufsbegleitenden Studiengänge deutet auf einen hohen Bedarf solcher Angebote hin. Aber auch Weiterbildungsangebote unterhalb der Studiengangsebene wie einzelne Module oder Kurse werden nachgefragt. Diese Bildungselemente können somit ein wichtiger Bestandteil des zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebots der Hochschulen sein. Sie sollen aber das Studiengangsprinzip, wonach die Hochschulbildung grundsätzlich dem Erwerb einer akademischen Gesamtqualifikation und der damit einhergehenden Persönlichkeitsbildung und nicht den Erwerb von zusammensetzbaren Einzelkompetenzen dient, keinesfalls ersetzen.

Bund und Länder setzen sich dafür ein, dass die Hochschulen neben den qualitativ hochwertigen weiterbildenden bzw. berufsbegleitenden Studiengängen auch qualitätsgesicherte Weiterbildungsangebote unterhalb der Studiengangsebene anbieten und somit einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten können.

Unterstützt werden diese Angebote durch Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Digitalisierung an den Hochschulen (s. 2.9). Flexibleres, räumlich unabhängiges Lernen und zielgruppenorientierte Ansprache kommen auch den berufstätigen Studierenden als Teilnehmenden an den kleineren Weiterbildungsangeboten zugute.

2.8 Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland

Im Unterschied zu vielen anderen Staaten ist die duale Berufsausbildung in Deutschland eine tragende Säule des Bildungssystems. Sie hat ihre besondere Stärke gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise erneut unter Beweis gestellt. In vielen europäischen Staaten gibt es hingegen sogenannte Short-Cycle-Programme, die in diesen Ländern der Spezia-

lisierung und der gezielten Qualifizierung für den Arbeitsmarkt beziehungsweise der Vorbereitung für die Aufnahme eines Bachelor-Studiums dienen und im Kommuniqué der Ministerkonferenz in Paris 2018 erwähnt wurden.

Aufgrund der bewährten und etablierten dualen beruflichen Aus- und Fortbildung sehen Bund und Länder für Deutschland nach wie vor keine Notwendigkeit, Short-Cycle-Programme neben den regulären Studiengängen an den Hochschulen zu schaffen. Auch läuft aus Sicht von Bund und Ländern die häufig vorgebrachte Kritik, die Studienanfängerquote von rund 56 % sei zu gering, ins Leere, wenn man die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung in Deutschland in die Überlegungen mit einbezieht. Exemplarisch kann hier auf die ausbildungsspezifische Arbeitslosenquote 2019 verwiesen werden, wonach laut Statistik der Arbeitsagentur die Quote unter Akademikerinnen und Akademikern mit 2,1 % nur einen Prozentpunkt unter der von Personen mit einer Berufsausbildung mit 3,1 % lag.

2.9 Digitalisierung

Die Digitalisierung im Hochschulbereich fand erstmals 2015 im Kommuniqué der Ministerkonferenz in Jerewan Erwähnung. Seitdem hat dieses Thema in Deutschland wie auch in anderen Staaten des europäischen Hochschulraums eine rasante Entwicklung genommen.

In der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ und der BMBF-Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ werden die zahlreichen Möglichkeiten beschrieben, die die Digitalisierung für den Hochschulbereich bieten kann. Die Digitalisierung kann beispielsweise dazu beitragen, die Hochschulen als Bildungsort attraktiver zu machen, durch neuartige Bildungsangebote die Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen insbesondere für Studieninteressierte aus anderen Ländern erhöhen oder auch neue Zugangswege zur Bildung schaffen.

Bei der strategischen Ausrichtung des Wissenschaftsstandortes Deutschland spielt die Digitalisierung also eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei geht es nicht darum, die Präsenzhochschulen in Online-Universitäten umzubauen, sondern den spezifischen Mehrwert der Digitalisierung für die Hochschulen nutzbar zu machen.

Diese Maxime bleibt auch vor dem oben dargestellten Hintergrund der Covid-19-Pandemie 2020 gültig. Alle Akteure des deutschen Wissenschaftssystems, inklusive der Hochschulen, befanden sich vor der Covid-19-Pandemie auf einem guten Weg, die Digitalisierung voranzubringen. Nun gilt es, diesen Weg weiter zu gehen und gleichzeitig die Innovationen, deren Nutzen sich in der Krise gezeigt hat, sinnvoll in Lehre und Forschung, aber auch in die Verwaltung, zu integrieren.

Mit den Digitalisierungsstrategien des Bundes und der Länder wird sich Deutschland auch aktiv in die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Europäischen Hochschulraum einbringen. Hier gilt es, gemeinsam mit den europäischen Partnern, bestmögliche Anwendungen, u.a. virtuelle gemeinsame Studienprogramme, online-gestützte Vorbereitungskurse für internationale Studierende oder auch potentielle Vereinfachungen in der Administration der Hochschulen, bei der Zulassung von Studierenden zu den Hochschulen und bei der Anerkennung von Studienleistungen und -programmen zu erproben und einzusetzen.

3. Internationale Entwicklungen 2018-2020

Wie zwischen den Ministerkonferenzen üblich, hat die Bologna Follow-up Group mit Vertretern aus insgesamt 48 Staaten, der Europäischen Kommission und sieben weiteren Organisationen die Arbeitsaufträge der Ministerinnen und Minister, die im jeweiligen Communiqué der Konferenz niedergelegt sind, bearbeitet. Zu den Organisationen zählen die European University Association, EURASHE für die Hochschulen der angewandten Wissenschaften, die European Student Union (europäische Studierendenvertretung), Education International als Vertretung der Lehrenden, BusinessEurope als Vertretung der Arbeitgeber, ENQA (der europäische Dachverband der Qualitätssicherungsagenturen im Hochschulbereich), EQAR (das europäische Register für Qualitätssicherungsagenturen) und der Europarat.

Nach der Ministerkonferenz in Paris im Mai 2018 wurden dafür verschiedene Arbeits-, beratende und koordinierende Gruppen geschaffen.

Die **AG Monitoring** erarbeitete im üblichen und sehr eingespielten Verfahren den Implementierungsbericht für die Ministerkonferenz in Rom, in dem eine Bilanz der Umsetzung der Bologna-Reformen in den vergangenen zwanzig Jahren gezogen wird. Der Bericht beinhaltet sowohl alte wie auch neue von den Ministerinnen und Ministern gesteckte Ziele,

die indikatorenge­stützt mit offiziellen statistischen Daten und Ergänzungen von den Teilnehmerstaaten unterlegt sind und bietet anders als die vorherigen Implementierungsberichte eine Gesamtschau der Fortschritte bei der Umsetzung der wichtigsten Bologna-Reformen in den vergangenen zwei Dekaden. Angesichts der Tatsache, dass es sich beim Bologna-Prozess um einen freiwilligen Prozess mit 48 Staaten (nunmehr 49 Staaten) handelt, die sich gemeinsame Ziele setzen und diese dann national umsetzen, kann in der Gesamtschau von einem großen Erfolg gesprochen werden. Der Bericht, der dies empirisch unterstreicht, findet sich [hier](https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/european-higher-education-area-2020-bologna-process-implementation-report_en). https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/european-higher-education-area-2020-bologna-process-implementation-report_en

Um die Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses weiterzuentwickeln und die Umsetzung der grundlegenden Vereinbarungen zu gewährleisten, haben die Ministerinnen und Minister in ihrem Pariser Abschlusskommuniqué von 2018 die Einrichtung von **unterstützenden Expertengruppen** beschlossen, die sich auf die folgenden drei Kernreformen konzentrierten:

- Die adäquate Einführung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor, Master, Doktorat), das mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums kompatibel ist, und dessen erste zwei Stufen mit dem Europäische Kreditpunkte-System versehen sind,
- die adäquate rechtliche Umsetzung der Lissaboner Anerkennungskonvention und
- eine Qualitätssicherung in Einklang mit den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG).

Die Methode des Peer Supports und des Peer Learnings in allen drei Themenfeldern hat sich dabei in den vergangenen zwei Jahren als sehr erfolgreich für alle beteiligten Staaten herausgestellt. Die Arbeiten sollen auch im kommenden Zyklus bis 2024 fortgeführt werden, um den reibungslosen Austausch von Studierenden, Forschenden und Lehrenden, die Qualität der hochschulischen Ausbildung und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienprogrammen im Europäischen Hochschulraum zu gewährleisten. Der zusammenfassende Bericht der Unterstützungsmaßnahmen findet sich [hier](https://ehea.info/Upload/BICG_Final_Report.pdf) https://ehea.info/Upload/BICG_Final_Report.pdf.

Darüber hinaus haben die **Beratenden Gruppen** zu Lehre und Lernen und zur sozialen Dimension konkrete Empfehlungen, Prinzipien und Richtlinien erarbeitet, die in den kommenden Jahren bearbeitet und umgesetzt werden sollen. Hierzu soll ein breiter Politikdialog mit allen relevanten Akteuren der Hochschulsysteme in Form von Peer Learning, Konferenzen, Workshops etc. erfolgen. Die Abschlussberichte der beratenden Gruppen finden sich [hier http://ehea.info/Upload/AG2_Learning_and_Teaching_Final_Report.pdf](http://ehea.info/Upload/AG2_Learning_and_Teaching_Final_Report.pdf) und [hier https://ehea.info/Upload/AG1_Social_Dimension_Final_Report.pdf](https://ehea.info/Upload/AG1_Social_Dimension_Final_Report.pdf).

Die Gruppen Lehre und Lernen und zur sozialen Dimension werden im nächsten Zyklus (2021-2024) ihre Arbeiten fortsetzen und über Fortschritte in den Themenfeldern bis zur nächsten Ministerkonferenz berichten.

Die **Beratende Gruppe Internationale Kooperation** bereitete das sogenannte Bologna Policy Forum vor, in dem die Staaten des Europäischen Hochschulraums mit Staaten anderer Regionen gemeinsam interessierende Themen und Herausforderungen während der Ministerkonferenz diskutieren. Aufgrund der Corona Pandemie konnte dieses Treffen nicht in gewohnter Form stattfinden. Die italienischen Gastgeber organisierten einen Roundtable mit Experten aus Nord- und Südamerika, Afrika und Asien und vereinbarten eine weitere Zusammenarbeit im kommenden Zyklus bis 2024. Der Bericht der Beratenden Gruppe findet sich [hier https://ehea.info/Upload/CG_Global_Policy_Dialogue_Final_Report.pdf](https://ehea.info/Upload/CG_Global_Policy_Dialogue_Final_Report.pdf).

4. Konferenz der für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister des Europäischen Hochschulraums 2020

Während der Konferenz der für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister des europäischen Hochschulraums am 19.11.2020, die aufgrund der Covid-19-Pandemie online stattfand, wurde San Marino als 49. Teilnehmerstaat in den Bologna-Prozess aufgenommen. Angesichts der Tatsache, dass San Marino nach mehr als 20 Jahren dem Bologna-Prozess beitrifft, wurde eine beratende Gruppe eingerichtet, um San Marino bei der Umsetzung der notwendigen Reformen des Hochschulsystems zu unterstützen.

Im bei der Konferenz verabschiedeten [Kommuniqué \(http://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf\)](http://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf) wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Die Würdigung des Bologna-Prozesses als Forum für insgesamt 49 Staaten, die den Studierenden, Lehrenden, Hochschulen und Staaten einen Raum für ein friedliches Miteinander, die qualitative Weiterentwicklung der Hochschulsysteme, des Austauschs und der Mobilität untereinander gibt und dass diese Kooperation auch und gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie von unschätzbarem Wert ist.
- Dass die Werte des Europäischen Hochschulraums, insbesondere die akademische Freiheit, die institutionelle Autonomie der Hochschulen und die Studierenden- und Lehrendenbeteiligung in der Governance der Hochschulen Voraussetzungen für die Attraktivität des Europäischen Hochschulraums weltweit sind.
- Der weitere Ausbau des Europäischen Hochschulraums als „inclusive“ (soziale Dimension, offener Zugang), „innovative“ (u.a. Nutzung und Ausbau digitaler Angebote, Verbesserung der Lehre und des Lernens) und „interconnected“ (Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden).
- Die Umsetzung der Empfehlungen, Prinzipien und Richtlinien zu Lehre und Lernen und zur sozialen Dimension sollen in zwei Arbeitsgruppen begleitet und bearbeitet werden mit Peer Learning-Aktivitäten, Konferenzen, Workshops im Austausch mit den nationalen Ministerien, den Hochschulen, Lehrenden und Studierenden.
- Dass dafür die Implementierung der wichtigsten Reformen (adäquate BA-MA-Einführung, Umsetzung der Lissabon Anerkennungskonvention, unabhängige Qualitätssicherung) im Bologna-Prozess notwendig ist und Staaten, die noch Defizite aufweisen, weiterhin konstruktiv unterstützt werden.
- Dass die Chancen der Digitalisierung in all ihren Facetten (Lehre, Lernen, Forschung, open access, Interoperabilität, Austausch von Daten zum Zwecke der Zulassung und Anerkennung) in der Modernisierung der Hochschulbildung genutzt werden. Insbesondere soll im engen Austausch mit den Hochschulen der Einsatz kleinerer Lerneinheiten, sogenannter Micro-Credentials, die im nächsten Zyklus definiert werden sollen, entwickelt und unter zur Hilfenahme der existierenden Bologna-Instrumente (u.a. ECTS und ESGs) in den Hochschulen genutzt werden können.
- Dass die Kooperation zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum gestärkt wird.

Aufgrund der massiven Verstöße gegen die Grundwerte des Europäischen Hochschulraums nach den Präsidentschaftswahlen in Belarus im August 2020 wurde von den derzeitigen Co-Vorsitzenden – dem Vereinigten Königreich und Deutschland – ein Statement zur Situation in Belarus der Ministerkonferenz vorgelegt, das von zahlreiche Ministerinnen und Ministern unterstützt wurde. Das Statement und die Liste der unterstützenden Staaten und europäischen Organisationen finden sich [hier](https://ehea.info/Upload/BFUG_DE_UK_74_Co-chairs_Statement_situation_Belarus.pdf) https://ehea.info/Upload/BFUG_DE_UK_74_Co-chairs_Statement_situation_Belarus.pdf und [hier](http://ehea.info/Upload/Belarus_statement_list_countries_and_consultative_members.pdf) http://ehea.info/Upload/Belarus_statement_list_countries_and_consultative_members.pdf.

Alle Dokumente, die bei der Ministerkonferenz behandelt wurden, finden sich [hier](http://ehea.info/page-ministerial-conference-rome-2020) <http://ehea.info/page-ministerial-conference-rome-2020>.

5. Themen für die kommenden Jahre

Als Reaktion auf bereits 2018 zu beobachtende Tendenzen wurde durch die Pariser Ministerkonferenz als Untergruppe der oben genannten AG Monitoring eine **Task Force** zum Thema **Wissenschaftsfreiheit**, institutionelle Autonomie und demokratisch verfasste Hochschulen unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und administrativen Personals in den Governance-Strukturen eingesetzt. Die Task Force hat vorgeschlagen, das Thema Wissenschaftsfreiheit im nächsten Zyklus (2021-2024) in einer regulären Arbeitsgruppe zu behandeln, um ein umfassendes Monitoring-System zur Wissenschaftsfreiheit im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Dieses Monitoring soll sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der Hochschulen wie auch Verstöße dagegen beinhalten. Es bleibt abzuwarten, wie dieses Monitoring faktisch vollzogen werden kann. Selbstberichterstattung der Staaten, Peer Learning und Support, internationale Dialogforen, Erhebung durch unabhängige, wissenschaftliche Expertengruppen etc. sind denkbar. Dieses diplomatisch schwierige Feld werden die Bundesregierung und die Länder der Bundesrepublik Deutschland aktiv mit bearbeiten. Der Bericht der Task Force findet sich [hier](https://ehea.info/Upload/Task_Force_for_Future_Monitoring_of_Values_Final_Report.pdf) https://ehea.info/Upload/Task_Force_for_Future_Monitoring_of_Values_Final_Report.pdf.

Bund und Länder beabsichtigen die Themen, die bis zum Jahr 2024 und darüber hinaus behandelt werden sollen, aktiv mitzugestalten und zu bearbeiten. Die Bundesregierung

und die Länder möchten insbesondere der Hochschulrektorenkonferenz, der Stiftung Akkreditierungsrat, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem freien Zusammenschluss der student*innenschaften (fzs), dem Deutschen Studentenwerk, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wie auch allen anderen Mitgliedern der Nationalen Bologna-Arbeitsgruppe für ihre aktive Teilnahme an den oben beschriebenen Aktivitäten danken. Die Expertise und das Engagement der deutschen Hochschullandschaft im Europäischen Hochschulraum wird allseits geschätzt. Gleichzeitig lernt Deutschland von den Erfahrungen und Reformanstrengungen in unseren Partnerstaaten.

Ebenso gilt es, die Synergien, insbesondere die finanziellen Spielräume zwischen Europäischem Hochschulraum und Europäischem Forschungsraum besser zu nutzen. Hier wird sich Deutschland dafür einsetzen, dass die bestehenden und künftigen europäischen Programme wie Erasmus+ und Horizon 2020/Horizon Europe in Zukunft zusammengedacht und genutzt werden können. Die mit der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union beginnende Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien hat dafür eine gemeinsame Trio-Agenda für die Bereiche Bildung und Forschung bis Ende 2021 entwickelt. Die Agenda findet sich [hier https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Programm_der_deutschen_EU_Ratspraesidentschaft_fuer_Bildung_Forschung_und_Innovation.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Programm_der_deutschen_EU_Ratspraesidentschaft_fuer_Bildung_Forschung_und_Innovation.pdf).

Die nächste Ministerkonferenz findet im Jahr 2024 in Albanien statt.